

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 16 (1950)
Heft: 9-10

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Offizielles Organ der Schweizerischen Luftschutz - Offiziersgesellschaft — Organe officiel de la Société suisse des officiers de la Protection antiaérienne — Organo ufficiale della Società svizzera degli Ufficiali di Protezione antiaerea

Redaktion: Dr. Max Lüthi, Burgdorf. Druck, Administration und Annoncenregie: Buchdruckerei Vogt-Schild AG., Soloiburn
Jahres-Abonnementpreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 15.—. Postcheck-Konto V a 4 — Telephon Nr. 2 21 55

September / Oktober 1950

Nr. 9 / 10

16. Jahrgang

Inhalt — Sommaire

Nachdruck ist nur mit Genehmigung der Redaktion und des Verlages gestattet

Die neue Ordnung: Der Luftschutz im neuen Rüstungsprogramm. La P.A. au Palais fédéral. *Marksteine* in der Entwicklung des Luftschutzes. *Die A-B-Waffen:* Englische Aufklärungsschrift über die Atombombe. *Mikrobenkrieg - Ueber Atomenergie:* Die Atomanlagen der Welt. Die Atomforscher versprechen billigere Lebensmittel. *Wehrmassnahmen des Auslandes:* Die schwedischen Heimwehren (Schluss). *Tätigkeit in der Schweiz:* Einsatzübungen im Tessin. Der Betriebsschutz. Richtlinien für die ausserdienstliche Ausbildung der Uof. der Ls. Trp. - *Kleine Mitteilungen - SLOG*

Die neue Ordnung

Der Luftschutz im neuen Rüstungsprogramm

Bekanntlich setzte der Bundesrat zu Beginn des Jahres 1950 eine besondere *Studienkommission* ein mit der Aufgabe, das Verhältnis der militärischen Notwendigkeiten zur finanziellen Tragkraft des Landes abzuklären. Mitte Mai unterbreitete das Eidg. Militärdepartement dieser Kommission einen *Fünfjahresplan* für die als nötig erachteten neuen Wehraufwendungen; dieser sieht jährlich wiederkehrende Aufwendungen für die Erhaltung der Armee im Betrage von rund 460 Millionen Fr. und eine ausserordentliche Aufwendung für die Verstärkung der Landesverteidigung im Betrage von 1,4 Milliarden Franken vor. Das Ergebnis der Prüfung in der Studienkommission wird noch im laufenden Jahre in der Form eines *Gutachtens* erwartet. Angesichts der inzwischen durch den Krieg in Korea weiter verschlimmerten internationalen Lage gewährte der Bundesrat dem EMD einen dringlichen Nachtragskredit als *Vorschuss* für das Anlaufen des in Aussicht genommenen Rüstungsprogrammes.

Es ist erfreulich, dass sich auch in der Oeffentlichkeit und im Parlament das Interesse für einen möglichst umfassenden Ausbau der gesamten Landesverteidigung verstärkt hat. Diese Grundstimmung fand u. a. zu Beginn der *Herbstsession der Bundesversammlung* in mehreren parlamentarischen Vorstößen ihren Niederschlag. Was den Schutz der Bevölkerung im Rahmen dieser Bestrebungen betrifft, und damit vor allem die Angehörigen des Luftschutzes interessiert, ist

die neue Interpellation Janner,

welche am 13. September 1950 mit folgendem Wortlaut und mitunterzeichnet von weiteren 27 Volksvertretern aus verschiedenen bürgerlichen Fraktionen eingereicht wurde:

«Ist der Bundesrat bereit, angesichts der offenkundigen Verschärfung der internationalen Spannungen dem Nationalrat Auskunft darüber zu geben, welche Massnahmen zur raschen und wirksamen Verstärkung der schweizerischen Landesverteidigung auf dem zivilen Sektor, d. h. zum Schutz der Bevölkerung im Kriegsfall, insbesondere

1. zur beschleunigten Förderung des Baues von Schutzräumen,
2. zur Wiederherstellung der Bereitschaft des Luftschutzes,
3. zur Beschaffung der nötigen Materialien und Ausrüstungen

bisher vorgekehrt wurden und für die nächste Zukunft in Aussicht genommen sind?»

Der unmittelbare Anlass zur Einreichung dieser Interpellation Janner war durch die von Nationalrat Dietschi (Basel) präsentierte Interpellation, welche das Gebiet der militärischen Landesverteidigung betraf, gegeben. Mittelbar beruhen sowohl die daraus abgeleiteten Begehren als auch diejenigen Janners auf der *aufrichtigen Sorge* um die Erhaltung der Freiheit und Unabhängigkeit unseres Landes und Volkes. Die schwere Lage, in der sich die Schweiz angesichts der verschärften internationalen Spannungen befindet, ist bekannt. Sie erheischt unter allen Umständen eine Verstärkung unserer Abwehrbereitschaft. Diese darf sich aber nicht nur auf die Modernisierung der *Armee* erstrecken, sondern sie muss wegen der Totalität des Krieges ebenso sehr die Bedürfnisse der Wirtschaft und der *Bevölkerung* berücksichtigen. Die Interpellation Janner, welche die möglichste Sicherstellung eines wirk samen Schutzes der Zivilbevölkerung im Kriegsfall zum Gegenstand hat, wollte daher die *logische und notwen-*